



14/02/12

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal am
27.03.2012 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:59 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER			
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Johann	KUZDAS
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Maria	KOCH
GR	Monika	WALZER	GR	Markus	HOLZMANN
GR	Reinhard	WÜRZL	GR	Mag. (FH) Johann	PLACH
GR	Josef	STELZL	GR	Rainer	HICKL
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER			

Entschuldigt waren:

gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	GR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Josef	WEINMAYER

Unentschuldigt waren:

Außerdem waren anwesend:

VB Gerald SCHALKHAMMER – als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 20.03.2012



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kindergartenessen – Hort Gaweinstal, Kindergärten Schrick und Martinsdorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kindergartenessen – Hort Gaweinstal, Kindergärten Schrick und Martinsdorf**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kindergartenessen – Hort Gaweinstal, Kindergärten Schrick und Martinsdorf** in der Tagesordnung unter TOP 10 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kaufvertrag – Baugründe – KG Martinsdorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kaufvertrag – Baugründe – KG Martinsdorf**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kaufvertrag – Baugründe – KG Martinsdorf** in der Tagesordnung unter TOP 11 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kaufvertrag – Baugründe „Schrickerweg“– KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kaufvertrag – Baugründe „Schrickerweg“– KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kaufvertrag – Baugründe „Schrickerweg“– KG Gaweinstal** in der Tagesordnung unter TOP 12 bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kaufverträge – Betriebsgebiet „In Lüssen“– KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kaufverträge – Betriebsgebiet „In Lüssen“– KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kaufverträge – Betriebsgebiet „In Lüssen“– KG Gaweinstal** in der Tagesordnung unter TOP 13 bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 20.02.2012, 13/01/12, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Von gGR Arthaber langte am 27.03.2012 schriftlich ein Einwand ein, der die Ausbesserung der Jahreszahl von 2012 auf 2011 im TOP 1 im letzten Satz beinhaltete.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Protokolls vom 20.02.2012, wie von gGR Arthaber vorgebracht, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Jene beantragte Änderung des Protokolls zur Sitzung vom 20.02.2012, 13/01/12, wurde bereits vor Eingang in die heutige Sitzung erledigt und das zu unterfertigende Protokoll nochmals neu ausgedruckt.

Das Sitzungsprotokoll vom 20.02.2012, 13/01/12, gilt **als genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 08.03.2012

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 18.01.2012 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2.2: Vergabe Fassade Bauhof – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Vergabe der Fassadenarbeiten unter Berücksichtigung der Eigenleistungen durch die Bauhofmitarbeiter an die Fa. Novak aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.774,12 inkl. MwSt.

TOP 2.3: Anbot Windfangtüre – alte Volksschule – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Installierung der Windfangtüre im Bereich des Aufganges in der alten Volksschule in Schrick an die Firma Bammer zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.922,40 inkl. MwSt.

TOP 2.4: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung



TOP 2.5: Vorbringen des Bürgermeisters

a) Projekt der Volksschulen „bewegte Klasse“ – Buskosten Abschlussveranstaltung

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Buskosten zur Abschlussveranstaltung des Projektes „bewegte Klasse“ nach St. Pölten in der Höhe von € 440,- inkl. MwSt. übernommen werden.

b) Vergabe Straßensanierung Eichenstraße – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Vergabe über die Sanierung der Eichenstraße an die Firma Leithäusl zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 58.083,24 inkl. MwSt.

c) Vergabe Straßensanierung Jägersteig – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Vergabe über die Sanierung des Straßenzug „Jägersteig“ an die Firma Leithäusl zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 54.717,84 inkl. MwSt.

d) Ansuchen Stieraufstellung samt Adaptierung der Brüstungsmauer zur Sitzplatzschaffung – Ferdinand WILD – KG Gaweinstal

Jener Verhandlungsgegenstand wird in der heutigen Sitzung beraten.

e) Vergabe Mischwasserkanalverlängerung – Bischof Schneider-Straße – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig diesen Beratungsgegenstand zurückstellen, da nochmals ein Gespräch mit Herrn Durakovic geführt wird.

f) Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial für Integrationskind – KDG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Kostenübernahme von Spiel- und Fördermaterial für das Integrationskind Singer Alexander im Kindergarten Schrick in der Höhe von rund € 650,- inkl. MwSt.

g) Aufwandsentschädigung/-unterstützung – Eva Wagner – Speedskaten

Jener Verhandlungsgegenstand wird in der heutigen Sitzung beraten.

h) Stromzuleitung Beach-Volleyball-Platz – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit durch die Firma Manschein eine Prüfung stattfinden möge, ob mittels eines Subzählers der Stromanschluss nicht direkt beim USV Gaweinstal erfolgen kann.



i) Wickelrucksack

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die bestehende Form der Ausgabe der Gutscheine bei einer Geburt beibehalten wird.

j) Durchgang Friedhof Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Durchgang an der geplanten Stelle umgesetzt werden soll. Die Gruft müsste deshalb entweder zugeschüttet, oder eine andere Möglichkeit des sicheren Durchganges über die Gruft geschaffen werden.

TOP 2.6: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

gGR Fidler:

a) Zufahrtswege zu den Windrädern:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass aufgrund dessen, dass die Zufahrtswege zu den Windrädern von unzähligen Privatpersonen zu jeder Tages- und Nachtzeit benützt werden und dadurch die Jagd beeinträchtigt wird, die Benutzung dieser Zufahrtswege ausschließlich für landwirtschaftlichen Verkehr, Radfahrer und Windradbetreiber zugelassen werden sollen.

b) Begleitwege der A5:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass aufgrund dessen, dass die Begleitwege der A5 ebenfalls von unzähligen Privatpersonen zu jeder Tages- und Nachtzeit als Abkürzungen und Schleichwege benützt werden, eine Benutzung dieser Begleitwege ausschließlich für landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahrer zugelassen werden soll.

gGR Wimmer:

a) Subventionsansuchen USV Gaweinstal – Ankauf eines Rasensprengers:

Der Gemeindevorstand verwies auf die derzeitigen Beschlüsse bezüglich Subventionen und beschloss deshalb einstimmig, dass das Ansuchen des USV Gaweinstal abgelehnt wird.

OV gGR Ing. Hackl:

a) Alternativenergie:

OV gGR Ing. Hackl regte an, dass sich die Gemeinde mit dem Thema Alternativenergie auseinandersetzen möge.

gGR Rabenreither:

a) Wasserableitung – Holitsch:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass noch weitere Kostenvoranschläge eingeholt werden und danach eine Entscheidung getroffen wird.



gGR Arthaber:

a) Veranstaltung im Bewegungsraum des Kindergarten Gaweinstal – Eleonore Schremser:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass keine Gebühren für die Benutzung des Bewegungsraumes verrechnet werden, da die Pfarre Gaweinstal von den Einnahmen dieser Veranstaltung für die Sanierung des Pfarrhofes profitiert.

b) familienfreundliche Maßnahmen – ressortbezogen je Gemeindevorstandsmitglied:

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Ersuchen, jedes Gemeindevorstandsmitglied möge in seinem Ressort die familienfreundlichen Maßnahmen ermitteln und festhalten, sowieso im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde ermittelt wird, weshalb die Gemeindevorstandsmitglieder diesem Ersuchen nicht nachzukommen haben.

TOP 3: Gebrauchsabgabenverordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von allen Katastralgemeinden die Pläne mit den Kennzeichnungen der gewünschten Aufstellplätze für Plakatständer und mobile Stände (z.B.: Punschhütte) rückübermittelt wurden. Diese Pläne wurden durch den Gemeindevorstand beraten. Nun ist es erforderlich eine entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in der Sitzung am 27.03.2012 beschlossen, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 1.12.2010 aufzuheben und folgende neue Verordnung zu beschließen:

§ 1

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt, für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt:

§ 2

Grundsätzlich ist die Gebrauchsabgabe von allen Gebrauchsarten des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.



§ 3

(1) Ausnahmeregelungen gelten für das Aufstellen von sogenannten A-Ständern für Ankündigungen von Veranstaltungen: Hier wird festgelegt:

Alle Vereine der Großgemeinde Gaweinstal, alle politischen Wahlparteien der Marktgemeinde Gaweinstal, alle Feuerwehren der Großgemeinde Gaweinstal, karitative Organisationen, alle Vereine und Organisationen, an denen die Marktgemeinde Gaweinstal beteiligt ist (Musikschulverband Staatz, Museum Asparn/Zaya, Museumsverein Mistelbach, Veltlinerland, Südliches Weinviertel, Europaregion Weinviertel, Tourismus Östliches Weinviertel, Weinvierteltourismus) dürfen diese A-Ständer in den Katastralgemeinden ohne Ansuchen und ohne Entrichtung einer Gebühr maximal drei Wochen vor der geplanten Veranstaltung aufstellen.

(2) Ortsfremde Vereine und Organisationen müssen ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gaweinstal richten und werden mittels Bescheid und unter Einhebung der Höchstsätze von der zuständigen Behörde genehmigt oder abgelehnt.

§ 4

Um den Wildwuchs von Plakaten und A-Ständern einzudämmen, ist die Aufstellung nur an den von der Behörde genehmigten Standorten erlaubt (Beilage A – F sind Bestandteile dieser Verordnung: Pläne der Katastralgemeinden mit den eingezeichneten Standorten).

§ 5

Die Verordnung tritt mit dem der öffentlichen zweiwöchentlichen Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(Gemeindesiegel)

Der Bürgermeister

(Richard Schober)

angeschlagen am:

abgenommen am:

Nach Diskussion stellt qGR Arthaber folgenden Abänderungsantrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in der Sitzung am 27.03.2012 beschlossen, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 1.12.2010 aufzuheben und folgende neue Verordnung zu beschließen:



§ 1

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt, für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt:

§ 2

Grundsätzlich ist die Gebrauchsabgabe von allen Gebrauchsarten des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

(1) Ausnahmeregelungen gelten für das Aufstellen von sogenannten A-Ständern für Ankündigungen von Veranstaltungen und zur Übermittlung von Informationen: Hier wird festgelegt:

Alle Vereine der Großgemeinde Gaweinstal, alle politischen Wahlparteien der Marktgemeinde Gaweinstal, alle Feuerwehren der Großgemeinde Gaweinstal, karitative Organisationen, alle gemeindeansässigen Religionsverbände, alle Vereine und Organisationen, an denen die Marktgemeinde Gaweinstal beteiligt ist (Musikschulverband Staatz, Museum Asparn/Zaya, Museumsverein Mistelbach, Veltlinerland, Südliches Weinviertel, Europaregion Weinviertel, Tourismus Östliches Weinviertel, Weinvierteltourismus) dürfen diese A-Ständer in den Katastralgemeinden ohne Ansuchen und ohne Entrichtung einer Gebühr maximal vier Wochen aufstellen.

(2) Ortsfremde Vereine und Organisationen müssen ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gaweinstal richten und werden mittels Bescheid und unter Einhebung der Höchstsätze von der zuständigen Behörde genehmigt oder abgelehnt.

§ 4

Um den Wildwuchs von Plakaten und A-Ständern einzudämmen, ist die Aufstellung nur an den von der Behörde genehmigten Standorten erlaubt (Beilage A – F sind Bestandteile dieser Verordnung: Pläne der Katastralgemeinden mit den eingezeichneten Standorten).

§ 5

Die Verordnung tritt mit dem der öffentlichen zweiwöchentlichen Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(Gemeindesiegel)

Der Bürgermeister

(Richard Schober)

Beschluss: Der Antrag von gGR Arthaber wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (ÖVP + SPÖ)

1 Stimme dagegen (FPÖ)



TOP 4: Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Friedhofsgebührenordnung, welche in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2010 beschlossen wurde, bei der Verordnungsprüfung Mängel aufwies und nicht mehr den aktuellen Rechtsnormen entsprach, weshalb eine neue Friedhofsgebührenordnung zu beschließen sei.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Gemeindefriedhöfe in Gaweinstal, Atzelsdorf, Pellendorf, Höbersbrunn, Martinsdorf und Schrick

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Einzelgräber
- b) Doppelgräber
- c) Gräfte
- d) Grüner Friedhof – Atzelsdorf



a) Einzelgräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen:

Reihengrab	€ 140,00
Wandgrab, nur im Friedhof Gaweinstal	€ 210,00
Eckgrab, nur im Friedhof Gaweinstal	€ 160,00
Ganggrab, nur im Friedhof Schrick	€ 210,00

b) Doppelgräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen:

Reihengrab	€ 240,00
Wandgrab, nur im Friedhof Gaweinstal	€ 380,00
Eckgrab, nur im Friedhof Gaweinstal	€ 240,00
Ganggrab, nur im Friedhof Schrick	€ 380,00

c) Gräfte und zwar

1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 2.340,00
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 4.710,00
3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 9.390,00

d) Grüner Friedhof - Atzelsdorf

Einzelgrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 140,00
Doppelgrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 240,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.



§ 4

Beerdigungsgebühren

1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung der Geräte) beträgt:

a) für eine Grabstelle bis zu einer Tiefe von 1,80 m Tiefe

	<u>Gesamt</u>
a) Erdgrabstellen	€ 196,00
b) Gräfte	€ 229,00
c) Wandgräber	€ 208,00
d) blinde Gräfte	€ 219,00

b) für eine Grabstelle bis zu einer Tiefe von 2,10 m Tiefe

	<u>Gesamt</u>
a) Erdgrabstellen	€ 210,00
b) Wandgräber	€ 222,00
c) blinde Gräfte	€ 233,00

c) für eine Grabstelle bis zu einer Tiefe von 2,40 m Tiefe

	<u>Gesamt</u>
a) Erdgrabstellen	€ 236,00
b) Wandgräber	€ 248,00
c) blinde Gräfte	€ 259,00

2) Für diese Leistungen anlässlich eines Begräbnisses an einem **Samstag** erhöhen sich die Gebühren jeweils um € 180,00

3) Für diese Leistungen anlässlich eines Begräbnisses an einem **Sonn- oder Feiertag** erhöhen sich die Gebühren jeweils um € 360,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.



§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt
für jeden angefangenen Tag € 17,-.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 – KG Gaweinstal, Betriebsgebiet „In Lüssen“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 in der KG Gaweinstal ein gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungskonzept für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept vorliegen müssen. Diese Bedingungen zur Freigabe sind allesamt erfüllt, weshalb der Beschluss zur Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 in der KG Gaweinstal erfolgen kann.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die entsprechende Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 (KG Gaweinstal) wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat bei seiner Sitzung am 27.03.2012 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gaweinstal ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiets - Aufschließungszone „BB-A1“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2011 festgelegt wurden, nämlich

** Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Freigabe der Aufschließungszone BW-A14, BW-A15 bzw. BW-A16 – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A14, BW-A15 bzw. BW-A16 in der KG Martinsdorf ein gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungskonzept für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept vorliegen müssen. Diese Bedingungen zur Freigabe sind allesamt erfüllt, weshalb der Beschluss zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A14, BW-A15 bzw. BW-A16 erfolgen kann.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die entsprechende Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A14, BW-A15 bzw. BW-A16 (KG Martinsdorf) wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat bei seiner Sitzung am 27.03.2012 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., werden die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Martinsdorf ausgewiesenen Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A14“, „BW-A15“ und „BW-A16“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2011 festgelegt wurden, nämlich

** Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: Ansuchen Stieraufstellung samt Adaptierung der Brüstungsmauer zur Sitzplatzschaffung – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Ferdinand Wild um Aufstellung seines Stiers samt Adaptierung der Brüstungsmauer zur Sitzplatzschaffung angesucht hat. Grundeigentümer ist die Marktgemeinde Gaweinstal, weshalb diese für die Umsetzung des Vorhabens zuzustimmen hätte.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ansuchen vom Herrn Ferdinand Wild zugestimmt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Nutzung GrdstNr. 3007, EZ: 2424 – Abgabenleistung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Ferdinand Wild mit Beschluss des Gemeinderates in TOP 7 die Aufstellung des Stieres auf Gemeindegrund bewilligt wurde. Für Benutzung eines Gemeindegrundes sind Abgaben zu leisten. Da Herr Ferdinand Wild zur Parkplatzschaffung beim SPAR 133m² seines Grundes kostenlos abgetreten hatte, ersucht er quasi als Gegenleistung der Gemeinde um die kostenlose Benützung des Gemeindegrundes GrdstNr. 3007, EZ: 2424, zur Aufstellung seines Stieres.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ansuchen vom Herrn Ferdinand Wild auf kostenlose Benützung des Gemeindegrundes GrdstNr. 3007, EZ: 2424, zur Aufstellung seines Stieres, zugestimmt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Aufwandsentschädigung/-unterstützung – Speedskaten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Eva Wagner betreffend ihrer Teilnahme an den Europameisterschaften in Deutschland und betreffend ihre Teilnahme an den Weltmeisterschaften in Frankreich eine Kostenaufstellung (insgesamt € 730,-) übermittelte sowie um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Gaweinstal angesucht hat.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass Frau Eva Wagner aufgrund ihrer zahlreichen weltweit gewonnenen Titel bei Europa- und Weltmeisterschaften als Botschafterin des Sports für diese besonderen Verdienste eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,- erhält.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Dringlichkeitsantrag: Kindergartenessen – Hort Gaweinstal, Kindergärten Schrick und Martinsdorf

Der Vorsitzende berichtet, dass die Essensbelieferung für den Hort in Gaweinstal und die Kindergärten in Schrick sowie Martinsdorf bisher vom Dorfwirtshaus „Jägerhaus“ Astrid Weindl MBA durchgeführt wurde. Jene Belieferung endet mit 31.03.2012.

Das Museumsdorf Niedersulz „WIR SCHAFFEN DAS“ Gastro – und Event GmbH erklärte sich bereit, das Essen für den Hort Gaweinstal und die Kindergärten in Schrick sowie Martinsdorf zu denselben Konditionen wie bisher, € 3,30 pro Portion inklusive Zustellung, ab 01.04.2012 zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit wird bis Ende dieses Kindergartenjahres (31.08.2012) vereinbart. Die Zusammenarbeit verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.), wenn keine schriftliche Kündigung vor Vereinbarungsende erfolgte. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei eine Kündigung ausschließlich mit Monatsletzten erfolgen kann und anschließend eine Kündigungsfrist von 8 Wochen einzuhalten ist.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Zusammenarbeit betreffend Essenslieferung an den Hort Gaweinstal und an die Kindergärten Schrick sowie Martinsdorf mit dem Museumsdorf Niedersulz „WIR SCHAFFEN DAS“ Gastro – und Event GmbH zu denselben Konditionen wie bisher, € 3,30 pro Portion inklusive Zustellung, ab 01.04.2012 beschließen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass die Zusammenarbeit bis Ende dieses Kindergartenjahres (31.08.2012) vereinbart wird. Jene Zusammenarbeit verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.), wenn keine schriftliche Kündigung vor Vereinbarungsende erfolgte. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei eine Kündigung ausschließlich mit Monatsletzten zu erfolgen hat und anschließend eine Kündigungsfrist von 8 Wochen einzuhalten ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Der Bürgermeister Richard Schober unterbrach von 19:56 – 20:22 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TOP 11: Dringlichkeitsantrag: Kaufvertrag – Baugründe – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, laut Vermessungsurkunde vom 13.02.2012, GZ: 6512/2007/B, vom Notar Dr. Christian Neubauer ein Kaufvertrag vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal von den Verkäufern (Herrn DI Poppe Gerald, Herrn Pratsch Leopold, Herrn Mittermayer Josef, Herrn Edelhofer Reinhard, Frau Richter Helga, Herrn Uiblaue Alfred, Herrn Schröpfer-Petzl Franz und Herrn Zuschmann Leopold) 3.393m² Grund zu einem Preis von € 35,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 118.755,-, erwirbt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag des Notar Dr. Christian Neubauer zum Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 13.02.2012, GZ: 6512/2007/B, mit welchem die MG Gaweinstal von den Verkäufern (Herrn DI Poppe Gerald, Herrn Pratsch Leopold, Herrn Mittermayer Josef, Herrn Edelhofer Reinhard, Frau Richter Helga, Herrn Uiblaue Alfred, Herrn Schröpfer-Petzl Franz und Herrn Zuschmann Leopold) 3.393m² Grund zu einem Preis von € 35,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 118.755,-, erwirbt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Dringlichkeitsantrag: Kaufvertrag – Baugründe „Schrickeweg“ – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, laut Vermessungsurkunde vom 23.03.2012, GZ: 8157/2012, vom Notar Dr. Christian Neubauer ein Abtretungs- und Kaufvertrag vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal von den Verkäufern (Herrn Johann und Frau Neustifter Rosa) eine Fläche von 131m² kostenlos abgetreten bekommt und 7.553m² Grund zu einem Preis von € 55,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 415.415,-, erwirbt. Der Kaufvertrag beinhaltet, dass die Bezahlung des Kaufpreises binnen 1 Jahr ab Vertragsunterfertigung zu erfolgen hat und beim Notar treuhändig zu hinterlegen ist.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungs- und Kaufvertrag des Notar Dr. Christian Neubauer zum Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 23.02.2012, GZ: 8157/2012, mit welchem die MG Gaweinstal von den Verkäufern (Herrn Neustifter Johann und Frau Neustifter Rosa) eine Fläche von 131m² kostenlos abgetreten bekommt und 7.553m² Grund zu einem Preis von € 55,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 415.415,-, erwirbt, unter der Bedingung, dass der Kaufpreis binnen 5 Jahre ab Vertragsunterfertigung zu erfolgen hat und beim Notar treuhändig zu hinterlegen ist, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Dringlichkeitsantrag: Kaufverträge – Betriebsgebiet „In Lüssen“ – KG Gaweinstal

a) Kaufvertrag DI Hans Neuburg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, laut Vermessungsurkunde vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, vom RA Mag. Helmut Marschitz ein Kaufvertrag vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal von Herrn DI Hans Neuburg 1.655m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 41.375,-, erwirbt. Wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der Marktgemeinde Gaweinstal verkauft wurde, dann würde von der nicht verkauften Fläche anteilmäßig eine Rückführung an den Verkäufer erfolgen, wobei dieser jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hätte.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag des RA Mag. Helmut Marschitz zum Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, mit welchem die MG Gaweinstal von Herrn DI Hans Neuburg 1.655m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 41.375,-, erwirbt, beschließen. Weiters möge der Gemeinderat den Zusatz beschließen, dass, wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der Marktgemeinde Gaweinstal verkauft wurde, eine Rückführung der nicht verkauften Fläche anteilmäßig an den Verkäufer erfolgt, wobei dieser jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



b) Kaufvertrag Maria Orlik:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, laut Vermessungsurkunde vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, vom RA Mag. Helmut Marschitz ein Kaufvertrag vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Maria Orlik 1.823m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 45.575,-, erwirbt. Wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der Marktgemeinde Gaweinstal verkauft wurde, dann würde von der nicht verkauften Fläche anteilmäßig eine Rückführung an die Verkäuferin erfolgen, wobei diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hätte.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der GR möge den vorliegenden Kaufvertrag des RA Mag. Marschitz zum Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Maria Orlik 1.823m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 45.575,-, erwirbt, beschließen. Weiters möge der GR den Zusatz beschließen, dass, wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der Marktgemeinde Gaweinstal verkauft wurde, eine Rückführung der nicht verkauften Fläche anteilmäßig an die Verkäuferin erfolgt und diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Kaufvertrag Elisabeth Thüringer:

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, laut Vermessungsurkunde vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, vom RA Mag. Helmut Marschitz ein Kaufvertrag vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Elisabeth Thüringer 3.242m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 81.050,-, erwirbt. Wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der Marktgemeinde Gaweinstal verkauft wurde, dann würde von der nicht verkauften Fläche anteilmäßig eine Rückführung an die Verkäuferin erfolgen, wobei diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hätte.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der GR möge den vorliegenden Kaufvertrag des RA Mag. Marschitz zum Teilungsplan des DI Lebloch vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Elisabeth Thüringer 3.242m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 81.050,-, erwirbt, beschließen. Weiters möge der GR den Zusatz beschließen, dass, wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der Marktgemeinde Gaweinstal verkauft wurde, eine Rückführung der nicht verkauften Fläche anteilmäßig an die Verkäuferin erfolgt und diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



GR Holzmann Markus verlässt den Sitzungssaal.

d) Kaufvertrag Anna Schranz und Maria Holzmann:

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des DI Lebloch laut Vermessungsurkunde vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, vom RA Mag. Marschitz ein Kaufvertrag vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Anna Schranz und von Frau Maria Holzmann 1.327m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 33.175,-, erwirbt. Wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der MG Gaweinstal verkauft wurde, dann würde von der nicht verkauften Fläche anteilmäßig eine Rückführung an die Verkäufer erfolgen, wobei diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hätte.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der GR möge den vorliegenden Kaufvertrag des RA Mag. Marschitz zum Teilungsplan des DI Lebloch vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Anna Schranz und von Frau Maria Holzmann 1.327m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 33.175,-, erwirbt, beschließen. Weiters möge der GR den Zusatz beschließen, dass, wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der MG Gaweinstal verkauft wurde, eine Rückführung der nicht verkauften Fläche anteilmäßig an die Verkäufer erfolgt und diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Holzmann Markus nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Hickl Rainer verlässt den Sitzungssaal.

e) Kaufvertrag Helga Hickl, Anna Loserth und Josef Spatzek:

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des DI Lebloch laut Vermessungsurkunde vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, vom RA Mag. Marschitz ein Kaufvertrag vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Helga Hickl, von Frau Anna Loserth und von Herrn Josef Spatzek 2.851m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 71.275,-, erwirbt. Wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der MG Gaweinstal verkauft wurde, dann würde von der nicht verkauften Fläche anteilmäßig eine Rückführung an die Verkäufer erfolgen, wobei diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hätte.



Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der GR möge den vorliegenden Kaufvertrag des RA Mag. Marschitz zum Teilungsplan des DI Lebloch vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Helga Hickl, von Frau Anna Loserth und von Herrn Josef Spatzek 2.851m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 71.275,-, erwirbt, beschließen. Weiters möge der GR den Zusatz beschließen, dass, wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der MG Gaweinstal verkauft wurde, eine Rückführung der nicht verkauften Fläche anteilmäßig an die Verkäufer erfolgt und diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hickl Rainer nimmt wieder an der Sitzung teil.

f) Kaufvertrag Huberta Pfeffer-Neuhuber:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, laut Vermessungsurkunde vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, vom RA Mag. Helmut Marschitz ein Kaufvertrag vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Huberta Pfeffer-Neuhuber 2.343m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 58.575,-, erwirbt. Wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der Marktgemeinde Gaweinstal verkauft wurde, dann würde von der nicht verkauften Fläche anteilmäßig eine Rückführung an die Verkäuferin erfolgen, wobei diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hätte.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag des RA Mag. Helmut Marschitz zum Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 20.03.2012, GZ: 7702/2010, mit welchem die MG Gaweinstal von Frau Huberta Pfeffer-Neuhuber 2.343m² Grund zu einem Preis von € 25,-/m², insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 58.575,-, erwirbt, beschließen. Weiters möge der GR den Zusatz beschließen, dass, wenn der Betriebsgrund binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung nicht von der Marktgemeinde Gaweinstal verkauft wurde, eine Rückführung der nicht verkauften Fläche anteilmäßig an die Verkäuferin erfolgt und diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



GR Holzmann Markus und GR Hickl Rainer verlassen den Sitzungssaal.

g) Stundungserklärung zu den vorhin beschlossenen Kaufverträgen TOP 13 a-f:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zu den vorhin beschlossenen Kaufverträgen unter TOP 13 a-f eine Stundungserklärung von RA Mag. Helmut Marschitz vorliegt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge vorliegende Stundungserklärung wie folgt beschließen:

STUNDUNGSERKLÄRUNG

zu den Kaufverträgen vom 27.3.2012

1. **DI Hans Harald Neuburg**, geb. 21.08.1944, selbständig,
1100 Wien, Heimkehrergasse 10,
2. **Maria Orlik**, geb. 04.10.1959, Pensionistin,
2222 Kollnbrunn, Vorstadt 4,
3. **Elisabeth Thüringer**, geb. 06.01.1965, Landwirtin,
2130 Paasdorf, Schwemmzeile 76,
4. **Anna Schranz**, geb. 18.05.1963, DGKS,
2326 Maria Lanzendorf, Hafnergasse 9,
5. **Maria Holzmann**, geb. 20.04.1958, Horthelferin,
2223 Martinsdorf, Ahornstraße 5,
6. **Helga Hickl**, geb. 03.06.1949, Pensionistin,
2191 Gaweinstal, Am Abbrand 5,
7. **Anna Loserth**, geb. 12.08.1954, Pensionistin,
1110 Wien, Hauffgasse 50/51,
8. **Josef Spatzek**, geb. 01.07.1958, Pensionist,
2191 Gaweinstal, Scheicherstraße 4,
9. **Huberta Pfeffer-Neuhuber**, geb. 08.05.1966, Landwirtin,
2191 Gaweinstal, Hauptplatz 11,
als Verkäufer einerseits gegenüber

der Marktgemeinde Gaweinstal,

vertreten durch deren zeichnungsberechtigte Organe,
2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3,
als Käuferin andererseits

wie folgt:



1. In den Kaufverträgen vom 27.3.2012 wurde unter Punkt Viertens vereinbart, dass die Einzelkaufpreise binnen sechs Monaten nach Rechtswirksamkeit des Kaufvertrags zur Zahlung fällig sind.
2. Mit dieser Erklärung stunden die Verkäufer der Käuferin die genannten Kaufpreise unter Verzicht auf jegliche Sicherstellung und Verzinsung wie folgt:
 - 2.1. Der Kaufpreis wird in einzelnen Teilbeträgen anteilig nach erfolgtem Abverkauf der parzellierten Grundstücksflächen gemäß einem noch zu erstellenden Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Erwin Lebloch zur Auszahlung gebracht.
 - 2.2. Zunächst werden von den einlangenden Verkaufspreisen für die abverkauften Bauplätze
 - die Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr und Gerichtsgebühren für die Kaufverträge vom 27.3.2012 zwischen den Verkäufern und der Marktgemeinde Gaweinstal,
 - die Kosten von Dipl.-Ing. Erwin Lebloch für die Erstellung und Durchführung der Teilungspläne
 - die Kosten des Vertragsrichters Mag. Helmut Marschitz für die Errichtung der Kaufverträge vom 27.3.2012 samt Vergebührung, grundbücherlicher Durchführung, allenfalls notwendiger grundverkehrsbehördlicher Genehmigung, Rangordnung für die Veräußerung
 - die Aufwendungen für Vermessungs-, Werbe-, Inserat- und Druckkostenabgedeckt.
 - 2.3. Nach Abdeckung der oben unter 2.2. angeführten Kosten und Gebühren gelangen die einlangenden Kaufpreise für den Abverkauf anteilmäßig zu den verkauften Grundflächen an die Verkäufer zur Auszahlung, sodass nach Abverkauf des letzten Bauplatzes der Gesamtkaufpreis beglichen ist.
 - 2.4. Im Falle dessen, das binnen 15 Jahre ab Vertragsunterfertigung von der Marktgemeinde Gaweinstal die Betriebsflächen nicht zur Gänze verkauft wurden, würde von der nicht verkauften Betriebsfläche anteilmäßig eine Rückführung an die Verkäufer erfolgen, wobei diese jegliche Steuerabgaben und Gebühren zu tragen haben.
3. Die einzige Ausfertigung dieser Stundungserklärung verbleibt der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

GR Holzmann Markus und GR Hickl Rainer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer







